

SLO Scanning-Laser-Ophthalmoskopie

Das Verwaltungssekretariat hat im Mai betreffend dem SLO beim BAG nachgefasst und die Mitteilung erhalten, dass wir bis Ende Juni Anfangs Juli 2005 in dieser Sache Bescheid bekämen.

Da das Verwaltungssekretariat bis zum heutigen Tag nichts gehört hat, haben wir uns wie folgt beim BAG schriftlich gemeldet.

Sehr geehrter Herr Dr. Gurtner

Ich komme zurück in dieser Angelegenheit auf unsere Telefongespräche. Sie hatten mir in Aussicht gestellt, dass Sie Ende Juni Anfangs Juli 2005 auf die Sache zurückkommen werden. Leider habe ich nichts gehört, ausser die Mitteilung, dass Sie bis 2. August 2005 abwesend seien.

Ich weise darauf hin, dass die Situation äusserst unbefriedigend ist. So können Glaukompatienten vor der Frage stehen, ob Sie das SLO aus der eigenen Tasche bezahlen müssen, womit die Kassen den Einsatz wesentlich teurer Glaukommedikamente sparen. Dieser Zustand ist nicht haltbar.

Nicht haltbar ist die Situation auch für die Kassen, von denen man Beschwerden hört, dass sie sich reihenweise mit Ausnahmegesuchen auseinanderzusetzen hätten, welche allem Anschein nach bewilligt werden müssen.

Es ist also dringend geworden das Problem zu lösen. Die heutige Situation ist absolut unakzeptabel und unzumutbar und zwar für alle Beteiligten. Allen voran die Patienten. Ich wäre froh, wenn ich nach Ihrer Rückkehr Nachrichten hätte.

Ich danke für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüssen
Fürsprecher Christoph Egli

Antwort BAG vom 12. August 2005

Sehr geehrter Herr Egli

Wie Ihnen bekannt ist, war das Hindernis zur befriedigenderen Regelung der SLO in Anhang 1 der Krankenpflege-Leistungsverordnung per 1.1.2005 das nicht erfüllte Kriterium "Wirtschaftlichkeit" (alle drei Kriterien: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit müssen erfüllt sein). Wir hoffen, dass via Tarmed-Organisation in den nächsten Monaten eine Lösung gefunden wird, so dass per 1.1.2006 die Bestimmungen zur SLO in Anhang 1 KLV angepasst werden können.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Gurtner